

Martin Lippl
Ligusterweg 3
94227 Zwiesel

Zwiesel, 21.03.2015

Herrn Bürgermeister
F.-X. Steininger
Stadtrat der Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Kinderzuschuss beim Kauf bebauter Grundstücke und städtischer unbebauter Grundstücke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,
bisher wurde der Kinderzuschuss von 4000€/Kind nur beim Erwerb eines städtischen Grundstücks im Baugebiet Auf der Eben gewährt. Außerdem wurde der Zuschuss bereits als Präzedenzfall auch bei einem anderen Grundstück gewährt.

Wir hatten bereits vor längerer Zeit gefordert, dass dieser Zuschuss nicht nur auf das Baugebiet auf der Eben beschränkt werden sollte.

Aus unserer Sicht sollte der Zuschuss als städtisches Steuerungsinstrument für folgende Vorgänge gewährt werden:

- Alle unbebauten Grundstücke im Besitz der Stadt Zwiesel, wenn das Grundstück innerhalb von 5 Jahren bebaut und mindestens 10 Jahre selbst genutzt wird.
- Alle bebauten Grundstücke, auch wenn sie nicht im Besitz der Stadt Zwiesel sind. Die Gebäude dürfen noch nicht energetisch saniert sein, d.h. sie entsprechen nicht dem Stand eines KFW100-Energieeffizienzhauses und müssen innerhalb von 5 Jahren auf das Niveau eines KFW100-Energieeffizienzhauses saniert werden.
- Der Zuschuss wird auch gewährt, wenn das Gebäude abgerissen und neu errichtet wird.

Der erste Punkt ist selbsterklärend. Zum zweiten Punkt möchte ich noch erläuternd hinzufügen, dass im Zuge des demographischen Wandels bereits jetzt viele leer stehende, alte und nicht sanierte Gebäude existieren. Wir müssen einen Anreiz für junge Familien schaffen, auch ältere Häuser zu kaufen, damit Lücken zu schließen und dann zu sanieren oder gleich neu zu bauen. Auch im Zuge der Energiewende wäre das ein wichtiger Anreiz, um Energie zu sparen.

Martin Lippl